

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Kendenicher Str. in Köln-Zollstock
hier: Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Str. mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld, Erstellung Wasserzapfstellen, Modernisierung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Ausbau Wege und Parkplatz**

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.08.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2015

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 und im Vorgriff auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen, die Verwaltung mit der Planung (einschließlich Genehmigungsplanung) und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße mit Belagsänderung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasensplatz, dem Bau von Wasserzapfstellen sowie der Modernisierung der Trainingsbeleuchtungsanlage. Die städtische Gebäudewirtschaft soll mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt werden.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2015 zur Verfügung.

Alternative:

Die Planung mit Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße mit Umbau in ein Kunstrasenspielfeld wird nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>100.000,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen der im Haushalt 2015 eingestellten Finanzmittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze beabsichtigt die Verwaltung, die Sanierung der Sportanlage Kendenicher Straße in Köln-Zollstock. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Die Sportanlage Kendenicher Straße ist stark sanierungsbedürftig. Sie besteht aus einem Großspielfeld mit Tennenbelag, mit Ballfangzäunen und einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage sowie einer Stehstufenanlage. Auf der Sportanlage befindet sich auch ein Vereinsheim, in welchem auch die Umkleieräume integriert sind. Vor dem Umkleidegebäude liegt ein Parkplatz.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist an den Fußballverein SV Rot-Weiß Köln-Zollstock 05 e. V. vermietet. Insgesamt nimmt der Verein mit 6 Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teil, darunter 2 Senioren- und 4 Jugendmannschaften. Eine Damenmannschaft befindet sich derzeit in Gründung. Auf der Sportanlage sollen auch umliegende Fußballvereine Belegungszeiten erhalten, wie z. B. SpVg. Arminia 09 Köln e. V. von der Sportanlage Fritz-Hecker-Straße.

Eine Sanierung der Sportanlage fand letztmalig 1987 statt. Die Platzdecke und die seitlichen Entwässerungsrinnen sind dringend sanierungsbedürftig. Der Ballfangzaun der Sportanlage ist Ende 2013 erneuert worden. Die umlaufenden Zäune befinden sich in einem recht guten Zustand.

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes der Sportfläche und aufgrund der geplanten Ausweitung der Nutzungsintensität beabsichtigt die Verwaltung, die Sportanlage umfassend instand zu setzen und den Tennenplatz in ein gummigranulatverfülltes Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Dabei ist es auch erforderlich, die völlig desolate Entwässerung der Sportanlage zu erneuern, umlaufende Wegeflächen seitlich des Spielfeldes neu zu errichten, die Barrieren und die Trainingsbeleuchtungsan-

ge zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern. Außerdem sollen ausreichend dimensionierte Wasserzapfstellen als Unterflurhydranten errichtet werden.

Der anliegende Parkplatz soll optimiert und die Stehstufenanlage soll auf Funktionalität überprüft werden. Es werden auch die umlaufenden Zäune und die Barriere sowie die Nebenflächen untersucht, gegebenenfalls erneuert und dem Bedarf angepasst. Es ist geplant, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Durchführung der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen. In den Planungskosten sind sowohl die Kosten für die Projektsteuerung und –leitung der Gebäudewirtschaft sowie Landschaftsarchitektenkosten und Kosten für sonstige Gutachten enthalten.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inklusive Nebenkosten für die Maßnahme auf voraussichtlich 1.100.000,-- Euro. Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planungen bis zur Leistungsphase 4 (Entwurf, Kostenberechnung und Genehmigungsplanung) werden auf 100.000,-- Euro geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltssatzung aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).